

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Genuß von Schrotbrot und gar jeder Art Obstes grundsätzlich verbot. Nun kann sich gewiß jeder Anhänger unseres Heilverfahrens denken, von welchen Gefühlen unsere Mitglieder beherrscht wurden, welche auf manchen glänzenden Erfolg durch die vom Verein gelehrten und bethätigten Grundsätze das Recht zu haben glaubten, stolz sein zu können.

Ueber Männer, wie Oberst Spohr, Dr. Schulze, Dr. Lehmann und selbst Dr. Böhm, welcher letzterer ihn uns so warm empfohlen hatte, urtheilte Herr Dr. Struve recht abfällig und stellte die wunderbare Behauptung auf: es gäbe überhaupt noch keine Naturheilkunde, es sei alles Flichtwerk, wobei er durchblicken ließ, daß nur seine Naturheilkunde die richtige sei. Und seine Naturheilkunde bestand hauptsächlich in Ricinusöl-Gaben, einer vollständig einseitigen Milch-Diät und der Verordnung von 30° R. warmen Bädern und Umschlägen. Darauf aufmerksam gemacht, daß der unendliche Segen der Naturheilkunde auch durch die Besuche, daß seine Anhänger durch Gesundheitspflege lernen sollen, Krankheiten zu verhüten und in Krankheitsfällen zu beurteilen, ob die Anwendungen zweckmäßig und die beabsichtigte Wirkung haben, beantwortete Herr Dr. Struve mit dem gewiß klassischen Ausspruch: „Die Mitglieder der Naturheilvereine sollten nur sämtliche Schriften und Bücher über Gesundheitspflege in den Ofen werfen und verbrennen!“

Trotz allem Vorangegangenen erachtete es der Vorstand als seine Pflicht, in bescheidener Weise auf Herrn Dr. Struve — zu wiederholten Malen — einstimmend einzuwirken, um eine Aenderung seines Verfahrens herbeizuführen, jedoch — vergebens.

Da nun der Vereinsarzt fortan auch die Versammlungen nicht mehr besuchte, so ließ der Verein diesen zunächst mündlich besonders einladen, seinen Standpunkt, den immer sich mehrenden Klagen gegenüber, darzulegen. Herr Dr. Struve lehnte dieses ab, so daß der Verein sich genötigt sah, schriftlich um seine Erklärung darüber zu ersuchen:

„1. wie er sich ferner dem Verein gegenüber zu stellen gedente, und 2. wie er sein Verfahren, die Ricinusöl-Behandlung mit seiner Behauptung: er stehe voll und ganz auf dem Boden der Naturheilkunde, in Einklang bringen wolle.“

Darauf folgte seine schriftliche Erklärung, daß er kein Vereinsarzt sei und mit dem Verein als solcher gar nichts zu thun habe, demselben gegenüber auch zu keiner Rechenschaft bezüglich seiner Verordnungen verpflichtet sei.

Nunmehr wurden die inzwischen teilweise eingezogenen Beiträge zum Garantiefonds unseres Vereins, nach Abzug eines leider bereits gezahlten Vorschusses von Mk. 225 bei einer hiesigen Sparkasse bis auf weiteres hinterlegt und der Abbruch der Beziehungen des Vereins zu diesem Arzte einstimmig beschlossen. Herr Dr. Struve verlangte alsdann die Auslieferung der von unseren Mitgliedern dem Verein gegenüber abgegebenen Garantiefonds-Erklärungen, ja, er versuchte sogar diese Beträge unter Klage-Drohung direkt von den Betreffenden zu erheben, und unter der Behauptung, es wären diese Erklärungen sein Eigentum, richtete er an einzelne Mitglieder des Vorstandes die unglaublichsten Drohbriefe unter Berufung auf Staatsanwalt und Gericht.

Der Verein ist jedoch fest entschlossen, seine Rechte in jeder Beziehung zu wahren, da kein Mitglied darüber im Zweifel ist, daß die Erklärungen nur dem Verein gegenüber für den Garantiefonds abgegeben wurden, welcher letzteren unser Verein für einen Naturarzt, der dies auch wirklich ist und seine eingegangenen Verpflichtungen ganz erfüllt, aussetzte.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es uns fern liegt, Herrn Dr. Böhm für seine eingangs dieser Zeilen erwähnte Empfehlung des Herrn Dr. Struve einen Vorwurf zu machen. Herr Dr. Böhm hat sich jedenfalls durch eine schriftliche Arbeit des Dr. Struve von dessen Standpunkt überzeugt gehalten, ohne von seiner praktischen Thätigkeit Kenntnis gehabt zu haben.

Zu Nutz und Frommen unserer Brudervereine hielten wir es für unsere Pflicht, unsere traurigen Erfahrungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, und überlassen wir es den geehrten Lesern, zu beurteilen, wie es Herr Dr. Struve wagen konnte, sich als Naturarzt anzubieten, und wie er es ferner wagen konnte, nachdem er seine noch nicht 3 Monate innegehabte Stellung als Vereinsarzt abbricht, den gezeichneten Garantiefonds zu beanspruchen.

Leider stellt sich erst jetzt heraus, daß der Verein in Döhlen bei Dresden dieselben Erfahrungen hat machen müssen.

Entschädigung für die Verwaltungs-Thätigkeit innerhalb der Naturheilvereine.

Von C. Oberle.

Nach langem vergeblichen Warten auf das Vorgehen Anderer ist mir in einer süddeutschen Stadt im Verlaufe vorigen Jahres die Gründung eines Naturheilvereins gelungen. Alles klappte nach Wunsch, nur die Bildung einer Vorstandschaft stieß auf ganz erhebliche